

Anfrage - Nr. StVV - AF 22/2020 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2020		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

Unterbringung von Asylbewerber*innen in Sammelunterkünften in Bremerhaven (GRÜNEN PP)

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Kontaktverbote erlassen worden. Außerhalb der Familie oder der Wohngemeinschaft, also des eigenen Hausstandes, ist ein Zusammentreffen mit weiteren Personen nur stark eingeschränkt erlaubt. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Einhaltung von Abstandsregelungen. Insoweit stellt sich die Frage, wie unter solchen Bedingungen die Unterbringung von Asylbewerber*innen organisiert wird.

Aus diesem Grund fragen wir den Magistrat:

1. Wie wird das Kontaktverbot in den Unterkünften für Asylsuchende umgesetzt?
2. Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Zimmerbelegung?
3. Mit wie vielen Personen werden derzeit die Zimmer belegt?
4. Welche Sicherheitsvorkehrungen bestehen für gemeinschaftlich genutzte Räume?
5. Werden weitere Unterkünfte (z.B. Wiener Straße) genutzt oder wird ihre Nutzung vorbereitet? Falls nicht und für den Fall einer Mehrfachbelegung von Zimmern in den bestehenden Unterkünften: Weshalb werden weitere Unterkünfte (z.B. Wiener Straße) nicht genutzt oder deren Nutzung vorbereitet?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften für und von den Mitarbeiter*innen eingehalten werden können?
 - a) Ist Schutzkleidung (Masken FFP 3, Handschuhe etc.) in ausreichender Menge vorhanden?
 - b) Kann die Bereitstellung dieser Materialien auch künftig sichergestellt werden? Wenn ja, wie? Wenn nein, wie soll der Infektionsschutz für die Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen gewährleistet werden?

Gez. Dorothea Fensak
und Fraktion

Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Bewohner/innen der Flüchtlingsunterkünfte werden mit mehrsprachigen Informationsblättern, Aushängen und Piktogrammen der Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie in persönlichen Gesprächen über die Lage und die erforderlichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen informiert. In den Gemeinschaftsunterkünften gilt bis auf weiteres ein Besuchsverbot.

Zu Frage 2:

Die Unterbringung wird entsprechend der Vorgaben der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Zweiten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Corona-Verordnung) ausgerichtet. Die Unterbringung in max. Zwei-Bett-Belegung ist vorgesehen und wird nach Herrichtung weiterer Räume im Gebäude Wiener Straße zeitnah umgesetzt werden.

In Absprache mit dem Krisenstab wurde vereinbart, dass neuzugewiesene Asylbewerber/innen bei Aufnahme noch vor der Zuweisung der regulären Unterkunft auf eine Corona-Infektion getestet und bis zum Vorliegen des 2. Negativen Testergebnisses in einem „Isolationsbereich“ im Gebäude Wiener Straße untergebracht werden. Der zweite Abstrich erfolgt analog der durch den Krisenstab für den Bereich der Pflegeeinrichtungen festgelegtem Verfahren nach 6 Tagen. Nur wenn beide Tests negativ ausfallen, werden die Personen ihrer regulären Unterkunft zugeteilt.

Darüber hinaus werden einmal wöchentlich Abstriche aus je einem Bewohnerzimmer genommen. Alle bisher vorliegenden Testergebnisse (Stand 14.05.2020) sind negativ.

Zu Frage 3:

Bislang erfolgte die Unterbringung in Zimmern für ein bis (in seltenen Fällen) 6 Personen. Die Belegung in max. Zweibettzimmern wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. (siehe Punkt 2)

Zu Frage 4:

Mehrsprachige Informationsaushänge sorgen dafür, dass die Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte über die notwendigen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen aufgeklärt sind und ständig daran erinnert werden. Zusätzlich kontrollieren auch die Mitarbeiter/innen der Unterkünfte verstärkt die Einhaltung der Schutzmaßnahmen. Die Bewohner sind außerdem angehalten, Absprachen hinsichtlich der zeitlichen Nutzung der Küchen und Aufenthaltsbereiche zu treffen und somit einen gemeinsamen Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen zu verhindern. Darüber hinaus sind die Räumlichkeiten grundsätzlich mit ausreichend Desinfektionsmittel ausgestattet.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der Corona-Pandemie sind weitere Räumlichkeiten in der Gemeinschaftsunterkunft Wiener Straße bereits hergerichtet worden. (siehe Punkt 2).

Darüber hinaus wird geprüft, in wie weit die Unterbringung von Personen der Gemeinschaftsunterkünfte in Wohngemeinschaften möglich ist, um die Belegung der Einrichtungen zu reduzieren.

Zu Frage 6a:

Die Gemeinschaftsunterkünfte waren schon vor der „Corona-Pandemie“ mit Desinfektionsmitteln, Handschuhen und Mundschutz aufgrund anderer möglicher Infektionskrankheiten ausgestattet.

Schutzkleidung in Form von Masken (FFP 2), PP-Overalls, OP-Überschuhe, Schutzhauben und Handschuhen wurden im Zuge des Infektionsschutzes SARS-Covid-19 beschafft und steht insbesondere Beschäftigten zur Verfügung, die in Kontakt zu infizierten oder infektionsverdächtigen Personen stehen. Insgesamt sind die Unterkünfte ausreichend ausgestattet, um zu gewährleisten, dass die Hygiene- und Infektionsvorschriften eingehalten werden können.

Zu Frage 6b:

Die erforderliche Schutzkleidung wird fortlaufend beschafft. Artikel, die aufgrund der hohen Nachfrage nicht lieferbar sind, werden durch den Krisenstab bereitgestellt. Engpässe werden durch ein frühzeitiges Bestellen der entsprechenden Artikel vermieden.